

einen geläufigen, einverständlichen Gebrauch des Ausdruckes festzusetzen in seinen hauptsächlich religiösen, kulturellen und politischen Nebenbedeutungen.

b) Der neutestamentliche Gebrauch des Ausdruckes *Proton* („zuerst den Juden“) und *Pleroma* („bis die Fülle der Heiden eingetreten ist“, Röm 11,26).

II. Die Bedeutung solcher Begriffe wie „Auswahl“ und „auserwählt“ in Unterscheidung von der Anmaßung, irgendwelche „Begünstigung“, „Privilegien“ und „Sonder-Rechte“ zu beinhalten.

III. Das Wesen der Kontinuität zwischen dem jüdischen Volke des AT und NT und dem jüdischen Volke der Gegenwart. (In einem der vorbereitenden Dokumente vor der Tagung machte man geltend, daß „Israel in keiner Weise mehr existiert im Vergleich zu der historischen Situation des NT, eine Tatsache, die deutlich kund wurde durch Debatten in der Gemeinschaft selbst“. Dies wurde nicht in der Tagung allgemein angenommen, aber die Streitfrage, scharf herausgestellt in dieser Behauptung, wurde als wichtig anerkannt.)

IV. Der nach-biblische Gebrauch des Ausdrucks „Messias“ im Judentum, besonders ein Studium der zeitgenössischen Variationen in seiner Bedeutung.

V. Die durch die Gegenüberstellung im Gebrauch der Ausdrücke *Laos* und *Ethnos* aufgeworfene Frage.

VI. Das Wesen und die Erfüllung der Prophetie betreffend Israel und die Kirche, mit besonderem Bezug auf die Eschatologie.

VII. Das Geheimnis der Verwerfung Jesu durch „die Seinen“.

VIII. Gesetz und Gnade, ihre Beziehung sowie ihr Konflikt innerhalb des Christentums wie des Judentums.

IX. Das Wesen der Kontinuität zwischen dem jüdischen Gottesvolk und der christlichen Kirche mit besonderem Bezug zu einigen geläufigen Behauptungen, daß beide weiter bestehen als Mitangehörige eines einzigen Bundes.

X. Die Bedeutung des Begriffes vom leidenden Gottesknechte für die christliche Kirche als das Neue Israel.

Englischer Wortlaut in: *The Ecumenical Review* 9 (1956/1957) 303-310; Übersetzung aus: *Judaica* 15 (1959) 173-181.

E.I.5

VOLLVERSAMMLUNG DES ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN

Entschließung zum Antisemitismus vom Dezember 1961

Die ersten öffentlichen antisemitischen Äußerungen in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945, Hakenkreuzschmierereien und Schändungen jüdischer Friedhöfe um die Jahreswende 1959/60 und im Laufe des Jahres 1960, waren Anlaß dafür, daß sich die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die in Neu-Delhi vom 19. November bis 5. Dezember 1961 stattfand, erneut zum Thema Antisemitismus als „Sünde gegen Gott und Menschen“ äußerte (→E.I.2):

Die dritte Vollversammlung erinnert sich der folgenden Worte, die von der ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 an die Kirchen gerichtet wurden:

„Wir rufen alle von uns vertretenen Kirchen dazu auf, den Antisemitismus, gleichviel welchen Ursprungs, als schlechterdings mit christlichem Bekenntnis und Leben unvereinbar zu verwerfen. Der Antisemitismus ist eine Sünde gegen Gott und Menschen.

Nur in dem Maße, in dem wir unseren jüdischen Nächsten den Beweis dafür geben, daß wir für sie das gleiche Recht und die gleiche Würde erstreben, die Gottes Wille für Seine Kinder sind, können wir ihnen in einer Weise begegnen, die es uns ermöglicht, mit ihnen das Beste zu teilen, das uns Gott in Christus gegeben hat.“ Die Vollversammlung erneuert diesen Aufruf in Anbetracht der Tatsache, daß noch weiterhin Verhältnisse bestehen, in denen Juden benachteiligt und sogar verfolgt werden. Die Vollversammlung bittet ihre Mitgliedskirchen dringend, alles ihnen Mögliche zu tun, um jeder Form von Antisemitismus entgegenzutreten. In der christlichen Unterweisung sollten die geschichtlichen Tatsachen, die zur Kreuzigung Jesu Christi führten, nicht so dargestellt werden, daß sie dem jüdischen Volk von heute eine Verantwortung auferlegen, die uns, der Menschheit als ganzer, zur Last fällt und nicht einer einzelnen Rasse oder Gemeinschaft. Juden waren die ersten, die Jesus annahmen, und Juden sind nicht die einzigen, die ihn noch nicht anerkennen.

Wortlaut in: W. A. Visser't Hooft (Hrsg.), Neu-Delhi 1961. Dokumentarbericht über die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Stuttgart 1962, 165.

Mit dem in Neu-Delhi erfolgten Zusammenschluß von Internationalem Missionsrat und Ökumenischem Rat der Kirchen wird der „Ausschuß für Kirche und Jüdisches Volk“ (Commission on the Church and the Jewish People, CCJP) Teil des Ökumenischen Rates der Kirchen. In diesem Ausschuß sowie in der Abteilung „Glaube und Kirchenverfassung“ wird in den kommenden Jahren die theologische Diskussion über das Verhältnis von Christen und Juden weitergeführt (→ E.I.10; E.I.20, vgl. auch E.I.14 und E.I.16).

E.I.6 CHRISTLICHE GEMEINSCHAFTEN IN ISRAEL

Gemeinsame Erklärung vom Juli 1963

Die in Israel vertretenen christlichen Gemeinschaften waren häufig Vorwürfen und Angriffen ausgesetzt wegen angeblicher „missionarischer“ Praktiken unter Ausnutzung schlechter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse. Deshalb übersandten die Repräsentanten einer Anzahl dieser Gemeinschaften im Juli 1963 die folgende gemeinsame Erklärung an die Presse- und Regierungsstellen in Israel: